



Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.2021

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte die Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 18.01.2021 und 25.01.2021.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Wieland gab folgende Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.01.2021 bekannt:

- Der Gemeinderat hat einem Stundungsantrag mit Ratenzahlung zugestimmt.

Außerdem hat der Gemeinderat per Umlaufbeschluss den Verkauf des Bauplatzes Flst. 201/24, Rosenstraße 17 im Baugebiet „Waldenäcker“ in Hürbel beschlossen.

Bausachen

a) Abbruch einer bestehenden Lagerhalle und Neubau von einem Lagerraum für Fertigprodukte und Plattenmaterialien mit Zuschnitt inkl. Büro und Sozialräume, Flst. 38 und 764/1, Schönebürger Straße, Gemarkung Hürbel

- a) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Nach der öffentlichen Vorberatung des Haushaltsplanes für 2021 in der Sitzung am 18.01.2021 wurden die vom Gemeinderat vorgebrachten Wünsche eingearbeitet. Der überarbeitete Plan wurde nochmals vorgestellt und Fragen des Gemeinderats wurden beantwortet.

Der Gemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Sie sind der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Breitbandausbau der „weißen Flecken“ im Rahmen des Bundesförderprogrammes – Vertragsabschluss mit der Stadt Ochsenhausen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.03.2020 beschlossen, einen Zuschussantrag nach dem Bundesförderungsprogramm für den Breitbandausbau der „weißen Flecken“ zu stellen. Bereits im Februar 2020 hat Herr Burger von Geo Data bei der Vorstellung der Ausbaukosten darauf hingewiesen, dass für die Bereiche in der Nähe bzw. direkt an der Gemarkungsgrenze auch eine Kooperation mit den Nachbargemeinden geprüft werden sollte. Nach seiner Auffassung wäre es äußerst sinnvoll, das Gebäude Laubacher Täle 1 auf Gemarkung Ochsenhausen aus dem Antrag der Stadt Ochsenhausen herauszunehmen und in den Antrag der Gemeinde Gutenzell-Hürbel zu integrieren, um es über die Gemeinde Gutenzell-Hürbel zu erschließen. Für den Bereich Freyberg wäre eine Erschließung von Reinstetten aus denkbar, da die Trassenführung von Reinstetten aus je nach genauer, gewählter Führung voraussichtlich ca. 300 Meter kürzer ausfallen könnte als von der Mahlmühle aus wie bisher berücksichtigt.

Ein entsprechender Mustervertrag für eine solche kommunale Zusammenarbeit wurde seitens des Landkreises inzwischen erstellt und von der Stadt Ochsenhausen für die Bereiche Laubacher Täle und Freyberg angepasst. Die Verträge sehen vor, dass der Bereich Laubacher Täle auf der Gemarkung der Stadt Ochsenhausen von der Gemeinde Gutenzell-Hürbel aus erschlossen wird und daher bei der Gemeinde Gutenzell-Hürbel in den Förderantrag aufgenommen wird. Der Bereich Freyberg wird hingegen in den Förderantrag der Stadt Ochsenhausen aufgenommen.

Für die Weiterführung der Trasse im Bereich Laubacher Täle entstehen der Gemeinde Gutenzell-Hürbel keine weiteren Kosten, da diese von der Stadt Ochsenhausen übernommen werden. Für den Bereich Freyberg würden sich die Anschlusskosten gegenüber der Grobkostenschätzung vom Februar 2020 um rund 56.000 Euro verringern. Der Eigenanteil würde sich um rund 6.000 Euro verringern.

Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel hat derzeit noch keine Zusage für die Landesförderung. Nach Aussage des Landtagsbüros von Herrn Dörflinger kann jedoch davon ausgegangen werden, dass das Land die Kommunen nicht im Stich lässt und in absehbarer Zeit mit einer Förderzusage zu rechnen ist.

Der Gemeinderat hat den Inhalt der Vertragsentwürfe zwischen der Stadt Ochsenhausen und der Gemeinde Gutenzell-Hürbel zur Kenntnis genommen und entsprechend zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass der Landeszuschuss bewilligt wird. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Verträge mit der Stadt Ochsenhausen abzuschließen. Außerdem sollen im Vertrag noch redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

Verschiedenes

Betreuungsgebühren Grundschule

Bürgermeisterin Wieland teilte mit, dass die Gebühren für die Betreuung an der Grundschule für Januar normalerweise demnächst abgerechnet werden würden. Da inzwischen vom Land angekündigt wurde, dass die Kommunen 80 % der Kosten erstattet bekommen, werden die Gebühren für Januar im Moment ausgesetzt. Es wird nur die Notbetreuung abgerechnet. Sobald eine endgültige Zusage vom Land erfolgt ist, wird der Punkt auf die Tagesordnung einer Gemeinderatsitzung genommen, damit der Gemeinderat abschließend über den Erlass der Beiträge für Kindergarten und Betreuung an der Grundschule entscheiden kann.